



II- 4879

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIII. Gesetzgebungsperiode

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.906/16-Präs. 1/1-1975

2280 /A.B.zu 2413 /J.Präs. am 19. AUG. 1975

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
 Abg. Schranz und Genossen, Nr. 2413/J-NR/1975:
 "Befreiung von der Telefongrund-, Rundfunk-
 und Fernsehgebühr".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Die von Ihnen gewünschten Angaben bitte ich aus der nachstehenden Übersicht mit Stand vom 30. Juni 1975 zu entnehmen.

Anzahl der Befreiungsfälle betreffend die

Bundesland	Fernsprech- grundgebühr	Rundfunk- gebühr	Fernsehrundfunk- gebühr
Burgenland	siehe letzte Zeile	4.823	4.318
Kärnten	1.938	12.929	10.686
Niederöster- reich	siehe letzte Zeile	35.562	29.582
Oberösterreich	4.530	32.290	24.724
Salzburg	1.841	7.650	6.100
Steiermark	4.574	27.353	20.814
Tirol	2.048	8.843	7.640
Vorarlberg	706	2.982	2.702
Wien	siehe letzte Zeile	58.826	49.794
Wien, NÖ und Burgenland	37.297	-	-

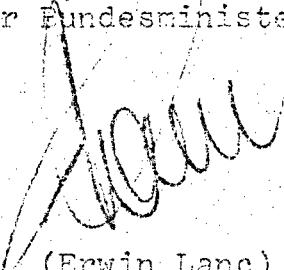
Die Anzahl der Rundfunk-Gebührenbefreiungen nahm im 1. Halbjahr 1975 um 30.299 zu und erreichte per 30. Juni 1975 einen Gesamtstand von 191.258. Gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres, in dem 10.506 Befreiungen erteilt worden sind, bedeutet dies eine Zunahme um 19.793 Befreiungen oder eine Steigerung um 188,4 %.

An Fernsehrundfunk-Gebührenbefreiungen wurden im 1. Halbjahr 1975 30.614 erteilt. Gegenüber 12.816 erteilten Befreiungen im 1. Halbjahr 1974 entspricht dies einer Steigerung um 138,8 %.

Von der Entrichtung der Fernsprech-Grundgebühr wurden im 1. Halbjahr 1975 14.523 Fernsprechteilnehmer befreit. Gegenüber 6556 erteilten Befreiungen im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres entspricht dies einer Steigerung um 121,5 %.

Zu den die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland betreffenden Angaben über die Zahl der von Fernsprechgrundgebühr befreiten Personen darf bemerkt werden, daß eine Aufgliederung der auf diese Bundesländer entfallenden Befreiungsfälle nur unter sehr großen Zeitaufwand durchgeführt werden könnte. Wien, Niederösterreich und das Burgenland werden gemeinsam von der Post- und Telegraphendirektion Wien aus verwaltet, die erwähnten Befreiungsfälle werden nicht nach Bundesländern gegliedert evident gehalten.

Wien, 1975 08 08
Der Bundesminister:


(Erwin Lanc)